

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für das Fussball-Feriencamp-Lehdorf (nachstehend „Fußballcamp“ genannt) bietet der Anmeldende (nachstehend „Kunde“) der Fußballschule den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird durch ein Anmeldeformular vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

### 2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Fußballschule auf der Anmeldung.

### 3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss die Fußballschule für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

### 4. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung bei der Fußballschule erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung (per E-Mail). Die Anmeldegebühr ist bis 2 Wochen vor Beginn des Kurses auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Reservierung der Teilnahme.

### 5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann die Fußballschule gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer: Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Kursbeginn werden 25,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Mit dem Rücktritt des Kunden kann er keine weiteren Ansprüche an die Fußballschule geltend machen. Wird die Kursteilnahme vom Teilnehmer aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

### 6. Ablauf

Für die Dauer der Leistung der Fußballschule überträgt der Kunde der Fußballschule und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Fußballschule Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter der Fußballschule.

### 7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, die Fußballschule bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Kurses der Fußballschule werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

### 8. Rücktritt und Kündigung durch die Fußballschule

Die Fußballschule kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Bis 2 Wochen vor einem Fußballcamp

Wird ein Fußballkurs vom gastgebenden Verein oder der Fußballschule mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann die Fußballschule dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

- b) Einhaltung der Kursregeln

Die Fußballschule behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Kursregeln (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

## **9. Haftung der Fuballschule**

Die Fuballschule haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns fr:

- die gewissenhafte Vorbereitung
- die sorgfltige Auswahl und berwachung der fr sie ttigen Personen
- die Richtigkeit der Veranstaltung
- die ordnungsgeme Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausflle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Mglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Grnden bernimmt die Fuballschule keine Haftung. Fr vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rckzahlung oder Ersatz.

## **10. Beschrnkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung der Fuballschule ist auf die Teilnahmegebhr beschrnkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorstzlich noch grob fahrlssig von der Fuballschule herbeigefhrt wird bzw. soweit die Fuballschule fr an einem Teilnehmer zugefgten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungstrgers verantwortlich ist.

Die Fuballschule haftet nicht fr Leistungsstrungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Die Teilnehmer sind fr Kleidung und Gepck selbst verantwortlich. Die Fuballschule haftet nicht fr Diebstahl oder Einbruch.

## **11. Versicherungen**

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche ber ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

## **12. Medizinische Versorgung**

Fr den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmchtigt der Kunde die Fuballschule, alle notwendigen Schritte und Aktionen fr eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten der Fuballschule durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

## **13. Foto- und Filmrechte**

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklren mit der Anmeldung ihr Einverstndnis dazu, dass von den Teilnehmern Fotos und Filmaufnahmen angefertigt und durch die Fuballschule, sowie die von der Fuballschule mit der Umsetzung beauftragten Werbeagentur verbreitet und verffentlicht werden – auch im Internet – und zwar ohne Beschrnkung des rumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

## **14. Gerichtsstand**

Der Kunde kann die Fuballschule nur an deren Sitz verklagen. Fr Klagen der Fuballschule gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers magebend. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Braunschweig. Anbieter der Fuballferienschule ist der Fuball-Frderkreis-Lehdorf e.V.

## **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berhrt dies die Gltigkeit der brigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulssiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lckenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufgen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart htten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht htten.